

Förderverein Dettumer Freibad e. V., MV 2021, Begleitdokument

Liebe Mitglieder,

wir werden aufgrund wichtiger Entscheidungen in diesem Jahr eine virtuelle Mitgliederversammlung durchführen. Für diejenigen, die am genannten Termin verhindert sind oder nicht teilnehmen möchten, besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Ihr Stimmzettel, handschriftlich unterschrieben, muss dem Vorstand am 05.03.2021 vorliegen. Ein entsprechender Stimmzettel ist diesem Schreiben beigelegt.

Folgende Tagesordnungspunkte erwarten Sie, bzw. müssen beschlossen werden:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 04.09.2020 (Homepage)
4. Jahresbericht 2020 des Vorstandes

Das Jahr begann mit der Suche nach einem Fachangestellten für Bäderbetriebe. Wir konnten Christian Schwarz für Dettum gewinnen. Er fühlte sich direkt wohl in unserem beschaulichen Bad. Durch die gute Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Sickte konnten wir Herrn Schwarz einen Vertrag über das ganze Jahr anbieten.

Für unseren Kiosk suchten wir einen Pächter, mit Sherif Ali haben wir einen sehr engagierten und aufgeschlossenen Pächter gefunden.

Mittendrin kam dann Corona und wirbelte uns alle kräftig durch. Dank der Hilfe und dem Mut vieler engagierter Freibadfreunde konnten wir ein gutes Hygienekonzept vorlegen, sodass wir dann als erstes Freibad der Region unser Tor aufsperrten durften.

Durch gesetzliche Änderungen begannen wir in einem Kleinteam mit der SG an einer Neugestaltung des Betreibervertrages zu arbeiten. Die Verhandlungen dauerten das ganze Jahr, da die Pandemie und auch das Umsatzsteuergesetz Unsicherheiten mit sich brachten. Die Änderungen sind zu unserer Zufriedenheit.

Christian Schwarz konnte sich durch seine Fachkompetenz und sein angenehmes Wesen schnell in unser Bad und unser Dorf einleben.

Die Saison war außergewöhnlich. Vielen Dank an alle Angestellten, Ehrenamtlichen und auch kurzfristig tätigen Helfer, die diese Saison möglich gemacht haben. Wir konnten in guter Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Sickte, die Planung der Umbauarbeiten zur Barrierefreiheit, gefördert von der Stiftung Zukunftsfond Asse beantragen. Der Antrag wurde bewilligt. Die Umbauarbeiten werden außerhalb der Saison stattfinden.

Bericht der Vorsitzenden (Ausschau auf 2021)

Die kommende Saison wird vorerst so geplant, wie die letzte. Wir suchen aktuell noch Rettungsschwimmer, die unseren Badleiter unterstützen. Die Umbauarbeiten für die Barrierefreiheit werden geplant. Wir werden uns mit 5000€ an Maßnahmen beteiligen, die zur Barrierefreiheit beitragen.
5. Jahresabschlussbericht 2020 des Schatzmeisters

Die regulären Einnahmen in der Saison 2020 des Fördervereins lagen bei 65.762,41 €. Die Liquiditätssicherung erfolgte wieder durch die Samtgemeinde Sickte mit insgesamt 21.855,00 €. Die Ausgaben für den Betrieb des Freibades lagen bei 64.984,92 €.

Es gingen Spenden in Höhe von 3.395,00 € ein. Insgesamt ergibt sich ein Endkontostand für 2020 in Höhe von 261,59 € für das Konto, 515,90 € in der Kasse sowie einem Bestand von 29.525,68 € auf dem Rücklagenkonto.

Für das im Vorjahr angeschaffte Sonnensegel am Planschbecken wurde eine Restzahlung in Höhe von 623,04 € geleistet.
6. Bericht des Beirates / Rechnungsprüfungsbericht Jahresabschluss 2020

Florian Schiweck erläutert den Kassenprüfungsbericht der Kassenprüfung durch ihn und Dirk Baars im Beisein von Schatzmeisterin Ines Fricke. Es gab keine Beanstandungen. Florian Schiweck spricht der Schatzmeisterin seinen Dank aus und befürwortet die Entlastung der Schatzmeisterin sowie des Vorstandes.
7. Entlastung der Schatzmeisterin (Beschlussfassung)
8. Entlastung des Vorstandes (Beschlussfassung)

9. Mitgliedsbeiträge 2021, Festlegung der Beitragshöhe, Fälligkeit und Einzug des Eintrittsgeldes 2021 (Beschlussfassung)

Durch die gesetzliche Veränderung müssen mehr Abgaben auf den Eintritt in unser Bad gezahlt werden, gleichzeitig werden Strom, Wasser und Instandhaltungskosten immer höher, daher müssen wir die Beiträge anheben.

| Mitgliedergruppen: | bisher | Vorschlag | Saisonkarte |
|---|---------------|------------------|--------------------|
| Familienbeitrag (Eltern mit Kindern) | 90,00 € | 110,00 € | 130,00 € |
| Familienbeitrag (Ein Elternteil mit Kindern) | 90,00 € | 90,00 € | 95,00 € |
| Paare (2 Erwachsene ohne Kinder) | 85,00 € | 95,00 € | 120,00 € |
| Erwachsene Einzelpersonen | 45,00 € | 50,00 € | 60,00 € |
| Kinder u. Jugendliche bis einschl. 17 Jahre Neu: auch Studenten, Azubis, Rentner | 20,00 € | 25,00 € | 40,00 € |

Der Einzug des Eintrittsgeldes erfolgt nach Eröffnung des Bades.

Wir haben über die Einführung eines Sozialfonds diskutiert und uns dagegen entschieden, da es ein enormer Verwaltungsaufwand wäre.

10. Wirtschaftsplan 2021, Erläuterung und Genehmigung (Beschlussfassung)

Es wird mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 45.620,00 € geplant. Es sind Anschaffungen für geplante Geräte und Reparaturen in Höhe von 5.500,00 € geplant. Hierzu gehört u.a. die Umrüstung der Registrierkasse nach steuerlichen Anforderungen sowie auch die durchzuführenden Wartungen an Rasenmäher, Beckensauger sowie die Anschaffung einer Doppelschaukel inklusive Schwimmmatten. Ausgaben zum Grundstück/baulichen Anlagen sind mit 4.400,00 € veranschlagt. Neben dem Anstrich der Fußbodenbelegen in den Umkleidekabinen (Arbeiten erfolgen in Eigenleistung) soll der Einstieg ins Becken durch das Anbringen einer Treppe erleichtert werden.

11. Vorstellung der Änderungen des Betreibervertrages (Beschlussfassung)

Der nun vorliegende Vertrag wird wohlwollend eingeleitet. „Die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre soll fortgeführt werden“. Bei Bedarf kann Personal der Samtgemeinde Sickte für die Wartung der technischen Anlagen eingesetzt werden, sofern welches zur Verfügung steht.

Dem Förderverein obliegen alle mit dem Betrieb des Freibades verbundenen Verkehrssicherungspflichten bis zu den angrenzenden öffentlichen Straßen und den Zuwegungen. Der Förderverein sorgt für eine angemessene Beleuchtung und Sauberkeit auf dem Gelände des Freibades. Die Grünpflege obliegt dem Förderverein.

Der Förderverein führt den Betrieb unter Beachtung der behördlichen Auflagen und gesetzlichen Bestimmungen. Er erfüllt die Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebs. Er erfüllt sämtliche Bestimmungen, die den Badebetrieb regeln, insbesondere Vorschriften und Richtlinien über die Unterhaltung und den Betrieb von Bädern, Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften. Ferner überwacht der Förderverein die technischen Anlagen, hält die vorgeschriebenen TÜV- und Wartungstermine ein und veranlasst die erforderlichen Wasseranalysen. Im Rahmen der vom Förderverein übernommenen Verpflichtungen steht der Förderverein der Samtgemeinde für die Erfüllung der hinsichtlich des Freibades geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Auflagen ein.

Der Förderverein haftet unbeschadet seiner sonstigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht für Schäden, die im Freibad entstehen, wenn der Schaden vom Förderverein nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Seinem Verschulden steht das Verschulden seiner Beauftragten, Pächter, Besucher oder Angestellten gleich.

Soweit der Förderverein gemäß Abs. 1 und 2 verkehrssicherungspflichtig ist und durch Verletzung seiner Verpflichtung Dritte beeinträchtigt oder verletzt worden sind, stellt der Förderverein die Samtgemeinde von allen Ansprüchen Dritter frei.

Aufgaben der Samtgemeinde

Die betriebsbedingte Instandhaltung des Vertragsgegenstandes übernimmt die Samtgemeinde, mit Ausnahme einfacher Reparaturleistungen nach § 2 Abs. 1 und anderer mit der Samtgemeinde abgesprochenen Instandhaltungsmaßnahmen. Für Investitionen in den Vertragsgegenstand ist die Samtgemeinde zuständig. Die Samtgemeinde trägt ferner folgende Ausgaben, die der laufende Betrieb des Freibades erfordert. Hierzu gehören neben einer Betriebshaftpflichtversicherung (unter Einschluss des Haftungsrisikos des Personals) auch etwaige Genehmigungs- oder Konzessionsgebühren für die Benutzung des Freibades, sowie die laufenden Aufwendungen für Strom, Trinkwasser, Abwasser, Entsorgung von Müll und Telefon.

Die durch den Grundbesitz verursachten öffentlichen Abgaben und Lasten, einschließlich der Grundsteuer, trägt die Samtgemeinde.

Die Samtgemeinde schließt auf ihre Kosten für den Vertragsgegenstand angemessene Versicherungen gegen Feuer- und Sturmschäden, Diebstahl und Einbruch ab. Die Parteien können im gegenseitigen Einvernehmen Ausnahmen von den vorgenannten Aufgaben vereinbaren.

Vergütung, Einnahmen aus Eintrittsgeldern

Der Förderverein übt den Freibadbetrieb im Rahmen seiner gemeinnützigen Tätigkeit aus, ohne hierfür eine gesonderte Vergütung von der Samtgemeinde zu erhalten.

Die Einnahmen aus dem Freibadbetrieb stehen der Samtgemeinde zu, werden monatlich bis zum 15. des Folgemonats abgerechnet und sind von dieser ordnungsgemäß zu versteuern. Die Eintrittspreise werden nach vorheriger Anhörung durch die Samtgemeinde festgelegt. Die Mitglieder des Fördervereins haben im Freibad freien Eintritt. Weitere Vergünstigungen für Mitglieder des Fördervereins sowie Nichtmitgliedern sind zwischen den Parteien abzustimmen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Anzahl der aktiven Mitglieder, die den freien Eintritt ins Freibad nutzen, müssen der Samtgemeinde schriftlich mitgeteilt werden, damit die Differenz zur Höhe der Jahreskarten von der Samtgemeinde ordnungsgemäß als unentgeltliche Wertabgabe versteuert werden kann.

Wirtschaftsplan, Defizitausgleich

Der Förderverein stellt vor Beginn einer jeden Saison einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan für das Folgejahr ist der Samtgemeinde zum 30.09. des Vorjahres vorzulegen. Die Entscheidung der Bewilligung durch die Samtgemeinde erfolgt spätestens bis Januar des darauf folgenden Jahres. Sollten während der Laufzeit bei der Bewilligung des Wirtschaftsplanes nicht berücksichtigte Kosten entstehen, sind diese im Bedarfsfall durch einen Nachtragsantrag geltend zu machen. Der Nachtragsantrag bedarf der Bewilligung. Der Förderverein legt der Samtgemeinde jährlich nach Erstellung des Betriebsergebnis für das jeweilige Geschäftsjahr, spätestens zum 28.02. des Folgejahres, vor.

Die Samtgemeinde zahlt dem Förderverein nach Prüfung der Unterlagen einen jährlichen Zuschuss zur Sicherung der Liquidität in Höhe des Defizites des jeweiligen Jahresabschlusses. Über die Höhe des jährlichen Zuschusses erfolgt ein Bescheid. Abschläge werden gezahlt, die Höhe der Abschläge richtet sich nach dem Defizitausgleich des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Der Zuschuss unterliegt der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kontrollrechte, Informationspflichten

Die Samtgemeinde ist jederzeit, möglichst nach Terminabsprache, berechtigt, sich über den Zustand des Freibades zu informieren, sowie sich von der Einhaltung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen durch Augenschein zu überzeugen und sich hierbei von Sachverständigen oder Zeugen begleiten zu lassen. Der Förderverein gewährt Zugang zu den technischen Anlagen und zu solchen Unterlagen, deren Einsicht im Rahmen der Kontrollrechte von Bedeutung ist (z.B. TÜV-Abnahmen, Wasseranalysen). Beanstandungen sind dem Förderverein mitzuteilen und durch die zuständige Partei unverzüglich abzustellen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle vertretungsberechtigten Personen, die in der Lage sind, über alle mit dem Freibad

zusammenhängenden Fragen Auskunft zu erteilen und die rechtsverbindlich für den Förderverein handeln können, zu benennen. Der Förderverein hat die Samtgemeinde unverzüglich zu informieren, wenn durch technische Störungen oder andere Vorkommnisse feststeht oder zu erwarten ist, dass eine längerfristige Unterbrechung des Badebetriebes erfolgen wird

Vertragslaufzeit, Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2046. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis um jeweils ein Jahr, wenn es nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Parteien behalten sich das Recht vor, den Betreibervertrag einvernehmlich zu einem früheren Termin aufzuheben.

Aus wichtigem Grund ist der Betreibervertrag fristlos kündbar. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer der Vertragsparteien wiederholt trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung seinen Vertragspflichten nicht nachkommt, oder

der Förderverein Teile der Anlage unzulässiger Weise unterverpachtet, oder

über das Vermögen des Fördervereins das Insolvenz- oder Liquidationsverfahren eröffnet worden ist.

12. Vorstandswahlen

Vorschläge:

- 12.1 Vorsitzender: Marc Wutscherk
- 12.2 1. stellvertretende Vorsitzende: Tanja Rudahl
- 12.3 2. stellvertretende Vorsitzende: Britta Brentrop
- 12.4 Schatzmeisterin: Ines Fricke
- 12.5 Schriftführerin: Alena Kury
- 12.6 Pressesprecher: Jens Mahlmann

13. Schlusswort der Vorsitzenden